

Sitzungsvorlage

SV-11-0038

Abteilung / Aktenzeichen

11 - Personal und Organisation/ 11.15.54-2026

Datum

23.01.2026

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreisausschuss	11.02.2026
Kreistag	18.02.2026

Betreff **7. Fortschreibung des Gleichstellungsplans**

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der fortgeschriebene Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Coesfeld tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

I. Problem

Nach § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

II. Lösung

Gleichstellungsbeauftragte und Personalabteilung haben die Fortschreibung des Gleichstellungsplans für den Zeitraum 2026 bis 2030 erarbeitet.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Gleichstellungsplans ist als Anlage beigefügt.

III. Entscheidungsalternativen

Keine

IV. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Keine

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Zuständig für die Entscheidung ist der Kreistag gemäß § 26 Abs. 1 Kreisordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 4 LGG.

Anlage

Gleichstellungsplan 2026 bis 2030